

Zulassung/Zutritt/Veterinärbestimmungen:

Zugelassen sind nur Hunde, die im Zuchtbuch des Jagdspaniel-Klub e. V. oder in ein anderes vom VDH bzw. der FCI anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind. Personen, die durch Beschluss von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, dürfen keinen Hund ausstellen.

Alle Hunde müssen frühestens 12 Monate und spätestens 3 Wochen vor der Ausstellung gegen Tollwut geimpft sein. Eine längere Gültigkeitsdauer als 12 Monate muss im Impfausweis/EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis...“ eingetragen sein. Der Impfpass ist vorzulegen. Hunde aus Tollwutsperrbezirken benötigen ein amtstierärztliches Attest. Auf die Wichtigkeit des weiteren Impfschutzes, z. B. SHL + Parvo, wird hingewiesen.

Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Eine Kopie der Ahnentafel mit eingetragenem Eigentümer und ggf. Miteigentümer(n), sowie weitere Kopien der Berechtigungsnachweise sind am Ausstellungstag der Ausstellungsleitung auf Verlangen vorzulegen. Die VDH-Ausstellungs-Ordnung kommt vorbehaltlos zur Anwendung

Es gilt ein Ausstellungsverbot gem. VDH-Ausstellungs-Ordnung für folgende Hunde aus dem In- und Ausland:

Rute kupiert (Ausnahme: Jagdliche Verwendung gemäß dt. Tierschutzgesetz/ nur für FCI-anerkannte Jagdhunderassen

Die mit der Meldung abgegebenen Daten werden für die Abwicklung von Ausstellungen, Veröffentlichung von Ausstellungsergebnissen etc. elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet.

Eine Weitergabe erfolgt nur innerhalb des JSpK bzw. VDH. Eine Weitergabe durch den JSpK zu Werbezwecken Dritter etc. erfolgt nicht. Mit Abgabe der Meldung stimmt der Aussteller bzw. Eigentümer des Hundes der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten zu.

Restauration: Deutscher Doggen Klub Club 1888 e.V.

Es gilt das Tierschutzgesetz und der § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung

Hunde, deren Vibrissen gekürzt oder entfernt wurden, können nicht an der Ausstellung teilnehmen

Veterinärbestimmungen:

Die benötigte Gesundheitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monaten sein.

Bitte senden Sie die Bescheinigung direkt an sankbab@gmx.net bis zum **23.03.2025** zu



JAGDSPANIEL-KLUB e.V.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
- der Fédération Internationale (F.C.I.) angeschlossen -
- und im Jagdgebrauchshundverband e. V. (JGHV)
www.jagdspaniel-klub.de

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.  der Fédération Cynologique Internationale (FCI) angeschlossen  Mitglied im Jagdgebrauchshundverband e.V. 

Einladung zur ZZLP 06. April 2025 in Darmstadt

**Geschützt vom Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)
und vom Jagdspaniel-Klub e.V.**

Veranstalter: Jagdspaniel-Klub e. V

- Ausführung:** Jagdspaniel-Klub e.V.
- Veranstaltungsort:** Deutscher Doggen Club 1888 e.V. Winkelschneise 19, 64295 Darmstadt
- Zuchtrichter:** Rafaela Eitel und Sonja Jung
Eine Änderung der Zuchtrichterbesetzung aus besonderem Anlass bleibt vorbehalten.
- Ausstellungsleiter:** Sieglinde Ankenbrand, Albert-Schweitzerstr. 14, 64846 Groß-Zimmern
Handy 0175-7080311 Email: sankbab@gmx.net
- Meldeschluss:** **23.03.2025 Online-Meldung möglich unter www.jagdspaniel-klub.de**

Einlass: 09.00 Uhr
Eröffnung: 09.30 Uhr
Beginn d. Richtens: 10.00 Uhr

Jagdspaniel-Klub e.V. -LG Hessen-Saar-Pfalz,
IBAN: DE 78 5206 3550 0005 2342 55

BIC GENODEF1WOH Raiffeisenbank Hessen Nord e.G.

Betreff: Bitte jeweils den Namen des gemeldeten Hundes angeben

Die Zahlung hat in jedem Fall zu erfolgen **Meldegeld ist Reuegeld**

| . Meldegebühren | Mitglieder | Nicht Mitglieder |
|-----------------------------|-------------------|-------------------------|
| A Phänotypische Beurteilung | 50,00 Euro | 80,00 Euro |
| B Verhaltensbeurteilung | 50,00 Euro | 80,00 Euro |
| A+B zusammen | 80,00 Euro | 150,00 Euro |
| Übernahme | 60,00 Euro | |

Zulassung Die Original-Ahnentafel ist mitzubringen.
Bei einer zweiten Zuchtzulassungsprüfung müssen die Unterlagen der ersten Zuchtzulassungsprüfung vorgelegt werden.

Zugelassen sind nur Hunde, die im Zuchtbuch des Jagdspaniel-Klub e.V. oder in ein anderes vom VDH bzw. der FCI anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind. Personen, die durch Beschluss von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, dürfen keinen Hund ausstellen. Die VDH-Ausstellungs-Ordnung kommt vorbehaltlos zur Anwendung.

Das Ausstellungsteam wünscht Ihnen eine gute Anreise, einen schönen Tag und viel Erfolg mit Ihren Vierbeinern.